

Aufzugsanlagen  
KAGes m.b.H.

Hinweis zur Anonymisierung:

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ: LRH 30 A1/2006-13

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....</b>	<b>4</b>
1. PRÜFUMFANG .....	6
2. GRUNDLAGEN .....	7
<b>II. AUSGEWÄHLTE AUFZÜGE.....</b>	<b>8</b>
1. LKH BAD RADKERSBURG .....	8
2. LKH WAGNA.....	11
3. LKH JUDENBURG .....	14
4. LKH KNITTELFELD .....	17
5. LKH LEOBEN.....	20
6. LKH MÜRZZUSCHLAG .....	23
7. LKH HÖRGAS/ENZENBACH.....	25
8. LKH VOITSBERG .....	28
9. LSF GRAZ.....	31
10. UNIV.-KLINIKUM LKH GRAZ.....	34
<b>III. GEGENÜBERSTELLUNG DER KRANKENHÄUSER.....</b>	<b>38</b>
1. ORGANISATION DER WIEDERKEHRENDEN ÜBERPRÜFUNGEN.....	38
2. ORGANISATION DER AUFZUGSWÄRTER .....	38
3. NOTFALLHINWEISE .....	39
4. AUFZUGSWARTUNGEN.....	39
5. DOKUMENTATION.....	39
6. ALLFÄLLIGES.....	40
<b>IV. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>47</b>

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

ASV	Amtssachverständiger
BMA	Brandmeldeanlage
DECT	Digital Enhanced Cordless Telecommunication (Standard für schnurlose Telefonie)
KAGes	Stmk. Krankenanstalten Ges.m.b.H.
LGBL	Landesgesetzblatt
LKH	Landeskrankenhaus
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
LSF	Landesnervenklinik Sigmund Freud, Graz
StmkLReg	Steiermärkische Landesregierung
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
TÜV	Technischer Überwachungsverein
ZLT	Zentrale Leittechnik

## I. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der LRH hat eine stichprobenweise Überprüfung von Aufzugsanlagen im Bereich der KAGes durchgeführt.

Gemäß der Geschäftsverteilung der StmkLReg lag die politische Zuständigkeit im Prüfungszeitraum bei Herrn Landesrat Mag. Helmut Hirt.

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß § 3 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz 1982 i.d.g.F. gegeben.

Die Überprüfung durch den LRH hat sich gemäß § 9 LRH-VG auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstrecken.

Dem LRH obliegt es auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

Gemäß § 26 LRH-VG führt der LRH Gebarungskontrollen von Amts wegen oder auf Antrag durch. Der gegenständliche Prüfungsauftrag erfolgte von Amts wegen.

In Entsprechung des § 27 Abs. 2 LRH-VG hat sich der LRH eines externen Sachverständigen (gerichtlich beeideter Sachverständiger für Maschinenbau) bedient.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u.a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Zum gegenständlichen Prüfbericht hat Herr **Landesrat Mag. Helmut Hirt** eine **Stellungnahme** abgegeben.

Von Herrn Landesfinanzreferenten **Landesrat Dr. Christian Buchmann** wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

## 1. Prüfumfang

In folgenden Landeskrankenhäusern wurden stichprobenweise Erhebungen durchgeführt:

Bad Radkersburg, Wagna, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag, Hörgas/Enzenbach, Voitsberg, LSF Graz und Univ.-Klinikum LKH Graz.

Die Prüfung umfasste die Kontrolle:

- der Einhaltung der Prüffristen
- der Funktion des installierten Notrufsystems inkl. der erforderlichen Benutzerhinweise
- der Führung der Dokumentation (Aufzugsbücher und Bescheide sowie Betriebs- und Wartungsanleitungen)
- der Organisation der Aufzugswärter
- des augenscheinlichen Allgemeinzustandes sowie die Reparaturanfälligkeit.

Bei der örtlichen Begehung wurden der Triebwerksraum und die Aufzugskabine der einzelnen Aufzüge besichtigt, um festzustellen, ob die Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. die Hinweise für das Verhalten im Notfall vorhanden sind.

Der LRH hält ausdrücklich fest, dass die durchgeführte Überprüfung keine wiederkehrende oder außerordentliche Überprüfung entsprechend § 8 Stmk. Aufzugsgesetz 2002 ersetzt.

## 2. Grundlagen

Grundlagen für die Beurteilung waren nachstehende Gesetze und Verordnungen:

### 2.1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl.Nr. 39/1995

Gemäß § 56 (6) müssen Brandschutztüren, sowie die Zugangstüre zum Triebwerksraum, selbstschließend sein.

### 2.2 Steiermärkisches Aufzugsgesetz 2002, LGBL.Nr. 108/2002

Gemäß § 7 ist ein Aufzugsbuch zu führen, in dem die technischen Daten und sämtliche Überprüfungen und Gutachten einzutragen sind.

Gemäß § 8 sind die Aufzüge in regelmäßigen Abständen wiederkehrend zu überprüfen.

Gemäß § 12 müssen die Aufzugswärter geprüft und im Aufzugsbuch eingetragen sein. Sie müssen die Betriebs- und Wartungsanleitungen einhalten.

### 2.3 Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 (ASV 1996), BGBl. Nr. 780/1996 i.d.F. BGBl.II Nr. 117/2004

Gemäß § 19 sind die Überprüfungen jährlich durchzuführen.

Im § 22 wird die Eignung der Aufzugswärter und im § 25 die Bestellung der Aufzugsprüfer festgehalten. Zuständig ist die FA 13A.

### 2.4 Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000 i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004

Gemäß § 18 (7) muss am Arbeitsmittel zum Heben von Lasten (Lasthaken) die zulässige Belastung angeschrieben sein.

## **II. AUSGEWÄHLTE AUFZÜGE**

### **1. LKH Bad Radkersburg**

#### **1.1 Allgemeines**

Am 21.6.2006 wurden im Beisein eines Aufzugswärters 4 von 5 Personenaufzügen überprüft. Da der OP-Aufzug keimfrei und nur mit einem Schlüssel benutzbar ist, wurde er von der Prüfung ausgenommen.

Alle anderen Aufzüge sind öffentlich zugänglich.

- a) Aufzug Ost-Trakt (Thyssen Nr. 8/7982, Bj. 1996, Seil),
- b) Aufzug West-Trakt (Wertheim/Schindler Nr. AK 39536, Bj. 1988, Seil),
- c) Bettenaufzug vor Intensivstation (Thyssen Nr. 8/18812, Bj. 1998, Seil),
- d) Anlieferung Küche (Thyssen Nr. 8/18814, Bj. 1998, hydr.).

#### **1.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter**

Als Aufzugswärter sind zurzeit 6 Personen des Technischen Dienstes eingetragen, wobei aber 2 Personen nicht mehr aktiv sind.

Der Technische Dienst ist täglich zwischen 6 und 18 Uhr besetzt. Darüber hinaus gibt es eine Rufbereitschaft über ein eigenes Mobiltelefon. Die Rufbereitschaft dauert pro Aufzugswärter jeweils eine Woche.

Die Aufzüge a) und b) sind an kein Notrufsystem angeschlossen. In diesen Aufzügen kann eine eingeschlossene Person nach dem Drücken der Notruftaste nur eine außenliegende Sirene auslösen.

Die Aufzüge c) und d) sowie der OP-Aufzug weisen ein Notrufsystem auf. Nach dem Drücken der Notruftaste wird eine Sprechverbindung mit dem ständig be-

setzten Schwesternzimmer der Ortho-Ost-Station hergestellt. Von dort aus werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Neben der Tatsache, dass Angstzustände und Panikreaktionen von Eingeschlossenen minimiert werden, wird durch ein Notrufsystem auch sichergestellt, dass weitere Maßnahmen zur Befreiung von Personen eingeleitet werden. Dies ist bei Systemen mit außenliegender Sirene nicht immer garantiert.

Bei allen Aufzügen sind die Hinweise für das Verhalten im Notfall unrichtig bzw. unvollständig formuliert.

Die den Brandfall betreffenden Hinweise in den Kabinen und in den einzelnen Stockwerken sind vorhanden.

Um ein unbeabsichtigtes Auslösen von Fehlalarmen zu verhindern, ist es notwendig über den Notruftasten Schutzrahmen anzubringen. Diese Schutzrahmen fehlen in allen besichtigten Kabinen.

### **1.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher werden im Bereich der Technischen Leitung, die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) in der Direktion aufbewahrt. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum sind die Betriebs- und Wartungsanleitungen vorhanden.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf. Für die Aufzüge der Fa. [REDACTED] gibt es Vollwartungsverträge und für den Aufzug der Fa. [REDACTED] einen Teilwartungsvertrag. Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

## 1.4 Empfehlung

- Die in den Kabinen vorhandenen Notfallhinweise sollten schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas) in Augenhöhe montiert werden.
- Die in der Liste eingetragenen Aufzugswärter sind auf den richtigen Stand bringen zu lassen.
- Es wird empfohlen, die beiden Aufzüge, die derzeit noch nicht an ein Notrufsystem angeschlossen sind, in ein solches einzubinden.

## 2. LKH Wagna

### 2.1 Allgemeines

Am 21.6.2006 wurden im Beisein des technischen Leiters und eines Aufzugswärterers alle 4 vorhandenen Personenaufzüge überprüft:

- a) Besucheraufzug Männerseite (\_\_\_\_\_ mit Nr. 8/15193, Bj. 1988/2004, Seil),
- b) Frauenseite (\_\_\_\_\_ mit Nr. 15680, Bj. 1990/2004, Seil),
- c) Bettenaufzug Spiegellift (\_\_\_\_\_ mit Nr. 8/10005, Bj. 2001, Seil),
- d) Mitte (\_\_\_\_\_ mit Nr. 8/17159, Bj. 1994, Seil).

Sämtliche Aufzüge sind frei zugänglich.

### 2.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter

Als Aufzugswärter sind zurzeit 4 Personen des Technischen Dienstes eingetragen.

Der Technische Dienst ist täglich zwischen 7.00 und 15.00 Uhr besetzt. Darüber hinaus gibt es eine Rufbereitschaft über ein eigenes Mobiltelefon, auf das umgeschaltet wird. Die Rufbereitschaft dauert für einen Aufzugswärter jeweils eine Woche. Das Eintreffen des Aufzugswärterers vor Ort dauert im Ernstfall nach eigenen Angaben längstens 30 Minuten.

Die Aufzüge a), b) und c) weisen ein Notrufsystem auf, das bedeutet, dass nach dem Drücken (mind. 3 sek.) der Notruftaste eine Sprechverbindung mit dem ständig besetzten Überwachungsraum in der Intensivstation hergestellt wird. Von dort aus werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Der Aufzug d) ist an kein Notrufsystem angeschlossen. Durch das Drücken der Notruftaste wird ein außenliegender Signalgeber aktiviert.

Bei allen Aufzügen sind die Hinweise für das Verhalten von im Notfall eingeschlossenen Personen unrichtig bzw. unvollständig formuliert.

Um ein unbeabsichtigtes Auslösen von Fehlalarmen zu verhindern, ist es notwendig über den Notruftasten Schutzrahmen anzubringen. Diese Schutzrahmen fehlen in allen besichtigten Kabinen.

### **2.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher werden im Bereich der technischen Leitung und die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) in der Direktion aufbewahrt. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum liegen die Betriebs- und Wartungsanleitungen auf.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf. Für die Aufzüge der Fa. [REDACTED] gibt es Teilwartungsverträge.

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

## **2.4 Empfehlung**

- Die in den Kabinen vorhandenen Notfallhinweise sollten schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas) in Augenhöhe montiert werden.
- Die in der Liste eingetragenen Aufzugswärter sind ehestens auf den richtigen Stand bringen zu lassen.
- Es wird empfohlen, die beiden Aufzüge, die derzeit noch nicht an ein Notrufsystem angeschlossen sind, in ein solches einzubinden.

### **3. LKH Judenburg**

#### **3.1 Allgemeines**

Am 27.6.2006 wurden im Beisein des technischen Leiters sämtliche 5 Personenaufzüge (Fa. ) überprüft:

- a) Funktionstrakt, elektr. (Nr. 8/15920, Bj. 1991, Seil),
- b) Funktionstrakt, hydr. (Nr. 8/15921, Bj. 1991, Seil),
- c) Besucherlift (Nr. 8/16158, Bj. 1991, Seil),
- d) Erweiterungsbau (Nr. 8/17857, Bj. 1995, Seil),
- e) Altbau Ost, Küche (Nr. 8/10137, Bj. 2001, Seil).

Der Aufzug d) ist nur mit eigenem Schlüssel zu benützen, alle anderen Aufzüge sind öffentlich zugänglich.

#### **3.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter**

Als Aufzugswärter sind zurzeit 7 Personen des Technischen Dienstes eingetragen.

Der Technische Dienst ist sowohl für das LKH Judenburg als auch für das LKH Knittelfeld zuständig. Ein Schichtdienst ist werktags zwischen 7.00 und 19.00 Uhr eingerichtet.

In den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen existiert ein Journaldienst.

Die Aufzüge a) und b) weisen keine Sprechverbindung nach außen. Nach Alarmierung durch eine im Lift angebrachten Notruftaste erfolgt eine selektive Anzeige bei der Zentralen Leitstelle in der Werkstätte, die rund um die Uhr besetzt ist.

Bei den öffentlich zugänglichen Liften wird nach Betätigung der Notruftaste eine Sprechverbindung mit der zentralen Leitstelle hergestellt.

Bei allen Aufzügen sind die Hinweise für das Verhalten von im Notfall eingeschlossenen Personen unrichtig bzw. unvollständig formuliert.

Im Triebwerksraum der Aufzüge a) und c) fehlt am jeweiligen Lasthaken der Hinweis auf die zulässige Traglast. Nach Rücksprache mit der Technischen Direktion (KAGes Graz) wird dieser Mangel ehest möglich behoben.

Die den Brandfall betreffenden Hinweise in den Kabinen und in den einzelnen Stockwerken sind vorhanden.

### **3.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher werden im Bereich der technischen Leitung und die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) im Personalbüro aufbewahrt. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. In den Triebwerksräumen liegen die jeweiligen Betriebs- und Wartungsanleitungen auf.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf. Für die Aufzüge gibt es Voll- bzw. Teilwartungsverträge mit der Fa.  . Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

### **3.4 Empfehlung**

- Die in den Kabinen angebrachten Notfallhinweise sollten schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas) in Augenhöhe montiert werden.
- Bei den Decken des Triebwerkraumes der Aufzüge a) und c) vorhandenen Lasthaken sind die zulässigen Traglasten zu ermitteln und anzuschreiben (Arbeitnehmerschutz).
- Es wird empfohlen, die beiden Aufzüge, die derzeit noch nicht an ein Notfallsystem angeschlossen sind, in ein solches einzubinden.

## 4. LKH Knittelfeld

### 4.1 Allgemeines

Am 27.6.2006 wurden im Beisein eines Aufzugswärters sämtliche 4 Personenaufzüge überprüft:

- a) Wäscherei (———— Nr. 709/1308; Bj. 1984, hydr.),
- b) Patientenlift (———— Nr. 8/16005, Bj. 1990, Seil),
- c) Rettungslift (———— Nr. 8/10133, Bj. 2000, Seil),
- d) Zubau (———— Nr. 180003, Bj. 2004, Seil).

Der Aufzug d) scheint noch nicht in der Gesamtzusammenstellungsliste der KAGes auf.

Die Aufzüge a) und c) sind nur mit eigenem Schlüssel zu benützen, alle anderen Aufzüge sind öffentlich zugänglich.

### 4.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter

Als Aufzugswärter sind zurzeit 5 Personen des Technischen Dienstes eingetragen.

Der Technische Dienst ist sowohl für das LKH Judenburg als auch für das LKH Knittelfeld zuständig. Ein Schichtdienst ist zwischen 7.00 und 19.00 Uhr eingerichtet.

In den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen existiert ein Journaldienst.

Im Aufzug a) ist in der Kabine ein Telefon mit Anschluss zu mehreren Nebenstellen installiert.

Bei den Aufzügen a), b) und c) wird durch Betätigung der Notruftaste eine Sirene im jeweiligen Gang des ersten Stockwerkes ausgelöst. Weiters erfolgt eine Umschaltung auf den Alarmserver (Alarmierung des DECT und Diensthandys des Journaldienstes Judenburg-Knittelfeld).

Der Aufzug d) weist ein Notrufsystem auf. Das bedeutet, dass bei Betätigung der Notruftaste (mind. 3 sek.) eine Sprechverbindung mit dem Diensthandy des Journaldienstes hergestellt wird.

Bei allen Aufzügen sind die Hinweise für das Verhalten von im Notfall eingeschlossenen Personen unrichtig bzw. unvollständig formuliert.

Um ein unbeabsichtigtes Auslösen von Fehlalarmen zu verhindern, ist es notwendig, über den Notruftasten Schutzrahmen anzubringen. Diese Schutzrahmen fehlen in allen besichtigten Kabinen.

Die den Brandfall betreffenden Hinweise in den Kabinen und in den einzelnen Stockwerken sind vorhanden.

### **4.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher werden beim Technischen Dienst des LKH Knittelfeld und die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) im Personalbüro des LKH Judenburg aufbewahrt. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum liegen die Betriebs- und Wartungsanleitungen auf.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf. Für die Aufzüge gibt es einen Voll- und 4 Teilwartungsverträge. Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

Die Türfeder der Zugangstür zum Triebwerksraum des Aufzuges a) ist nicht gespannt.

#### **4.4 Empfehlung**

- Die in den Kabinen angebrachten Notfallhinweise sollten schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas auf der Rückseite beschrieben) ausgeführt und in Augenhöhe montiert werden.
- Für das richtige Verhalten im Notfall wird empfohlen, einen geeigneten Text auf den Hinweisen in den Kabinen anzubringen.
- Die Türfeder der Zugangstüre zum Triebwerksraum des Aufzugs a) ist zu spannen (Brandschutz).

## 5. LKH Leoben

### 5.1 Allgemeines

Am 27.6.2006 wurden im Beisein des technischen Betriebsleiters und eines Aufzugswärters stichprobenweise 5 von insgesamt 19 Aufzügen überprüft:

- a) Funktionstrakt Aufzug II (———— Nr. 25627, Bj. 1974/1996, Seil),
- b) Erwachsenenrakt 2, Gynäkologie, Aufzug B, rechts (———— Nr. 74000017299, Bj. 1992, Seil),
- c) Erwachsenenrakt 2, Gynäkologie, Aufzug C, (———— Nr. 74000019021, Bj. 1996, Seil),
- d) Kinderhaus, Aufzug K (———— Nr. 32KF0784, Bj. 1998, Seil),
- e) Erwachsenenrakt 1, 5er-Gruppe, Aufzug C1 (—— Nr. 32KF2672, Bj. 2001, Seil).

Alle Aufzüge sind öffentlich zugänglich.

### 5.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter

Als Aufzugswärter sind zurzeit 17 Personen des Technischen Dienstes eingetragen.

Der Technische Dienst ist werktags von 7.00 bis 15.00 Uhr besetzt. Weiters ist ein Mitarbeiter des Journaldienstes von 11.00 bis 7.00 früh im Bereich des LKH anwesend. Am Samstag, Sonntag und Feiertag beginnt der Journaldienst jeweils um 7.00 früh und dauert 24 Stunden. Nach eigenen Angaben ist der Journaldienst im Notfall in 10 Minuten vor Ort.

Zu sämtlichen Aufzügen wird nach der Betätigung der Notruftaste eine Sprechverbindung mit einer ständig besetzten Stelle (Informationsstelle bzw. Nachtportier) aufgebaut.

Die Aufzüge weisen um die Notruftaste keine Schutzrähmchen auf.

Hinweise, die den Brandfall betreffen sind in den Kabinen und in den Stockwerken vorhanden.

### **5.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher werden im Sekretariat der Technischen Betriebsleitung und die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) im Sekretariat der Betriebsdirektion aufbewahrt. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebungen mit Datum eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum liegen die Betriebs- und Wartungsanleitungen auf.

Im Triebwerksraum des Aufzugs b) sind an der Decke 3 Lasthaken vorhanden, die zulässige Traglast ist nicht angeschrieben.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf. Für die Aufzüge gibt es einen Voll- und 4 Teilwartungsverträge.

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

### **5.4 Empfehlung**

- Die in den Kabinen angebrachten Notfallhinweise sollten schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas auf der Rückseite beschrieben) ausgeführt und in Augenhöhe montiert werden.
- Für das richtige Verhalten im Notfall wird empfohlen, einen geeigneten Text auf den Hinweisen in den Kabinen anzubringen.

- Bei den an der Decke des Triebwerksraumes des Aufzuges b) vorhandenen 3 Lashaken sind die zulässigen Traglasten zu ermitteln und anzuschreiben (Arbeitnehmerschutz).

## **6. LKH Mürzzuschlag**

### **6.1 Allgemeines**

Am 29.6.2006 wurde im Beisein eines Aufzugswärters der einzige Personenaufzug überprüft:

Aufzug (■■■■■ Nr. 8/16427, Bj. 1991, Seil).

Der Aufzug ist tagsüber öffentlich zugänglich. Nachts ist ein Zugang von außen nicht möglich.

### **6.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter**

Als Aufzugswärter sind zurzeit 4 Personen des Technischen Dienstes eingetragen.

Der Technische Dienst ist werktags zwischen 6.00 und 14.00 Uhr besetzt und darüber hinaus gibt es einen Journdienst (1 Person aus dem Technischen Dienst) in Rufbereitschaft. Dieser Aufzugswärter ist nach eigenen Angaben längstens in 30 Minuten vor Ort.

Der Aufzug ist an kein Notrufsystem angeschlossen. Beim Betätigen der Notruftaste wird ein lauter Klingelton im Erdgeschoß ausgelöst.

Um ein unbeabsichtigtes Auslösen von Fehlalarmen zu verhindern, ist es notwendig, über der Notruftaste einen Schutzrahmen anzubringen. Dieser Schutzrahmen fehlt in der Kabine.

Hinweise, die den Brandfall betreffen, sind in der Kabine und in den Stockwerken vorhanden.

### **6.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Das Aufzugsbuch und die Kopien der Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) liegen beim Technischen Dienst auf. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebungen mit Datum eingetragen. Im Triebwerksraum liegt eine Betriebs- und Wartungsanleitung auf.

Die Fristen für die Überprüfungen des Aufzuges und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabine und der Triebwerksraum weisen einen sauberen Zustand auf. Für den Aufzug gibt es einen Teilwartungsvertrag.

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit des Aufzuges ist nicht gegeben.

### **6.4 Empfehlung**

- Der in der Kabine angebrachte Notfallhinweis sollte schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas auf der Rückseite beschrieben) ausgeführt und in Augenhöhe montiert werden.
- Für das richtige Verhalten im Notfall sollte in der Kabine ein Hinweis mit einem geeigneten Text angebracht werden.

## 7. LKH Hörgas/Enzenbach

### 7.1 Allgemeines

Am 29.6.2006 wurden im Beisein des technischen Leiters und seinem Stellvertreter 5 von 6 Personenaufzügen überprüft (alle Fa.  ):

Lungenabteilung in Enzenbach:

- a) Aufzug Klasse Ost (Nr. 8/15949, Bj. 1990/1999, Seil),
- b) Hauptaufzug (Nr. 8/16270, Bj. 1991, Seil),
- c) Ambulanz (Nr. 8/17611, Bj. 1995, Seil).

Abteilung für Innere Medizin in Hörgas:

- d) Aufzug Ost (Nr.8/15022, Bj. 1998/2005, Seil),
- e) Aufzug West (Nr. 8/16157, Bj.1991, Seil).

Der Aufzug in der Prosektur wurde nicht überprüft. Die Aufzüge a), b), d) und e) sind öffentlich zugänglich. Der Aufzug c) kann ausschließlich mit eigenem Schlüssel benützt werden.

### 7.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter

Zurzeit sind 8 Aufzugswärter (3 Personen des Technischen Dienstes) eingetragen. 2 Personen davon sind in der Zwischenzeit aus dem Dienst ausgeschieden.

Der Technische Dienst ist werktags von 7.00 bis 15.30 Uhr besetzt.

Außerhalb der Normalarbeitszeit ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Nach eigenen Angaben ist diese längstens in 30 Minuten vor Ort.

Beim Aufzug a) wird bei Betätigung der Notruftaste das Schwestern-Lichtrufsystem aktiviert. Bei allen übrigen Aufzügen ertönt ein akustisches Signal im Schacht. Der Aufzug c) besitzt zusätzlich in der Kabine ein Telefon mit einer Sprechverbindung zum Schwesternstützpunkt E2.

Der Text der Notfallhinweise ist unrichtig bzw. unvollständig.

Die Notruftasten in den Kabinen weisen keine Schutzrähmchen auf.

Hinweise, die den Brandfall betreffen, sind in den Kabinen und in den Stockwerken vorhanden.

### **7.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher liegen in der Betriebsdirektion auf, die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) sind nach Angabe des technischen Leiters in der Technischen Direktion der KAGes in Graz verwahrt. In den Prüfbefunden des TÜV sind etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum liegen die Betriebs- und Wartungsanleitungen auf.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf. Für den Aufzug d) gibt es einen Teilwartungsvertrag und für die übrigen Aufzüge Vollwartungsverträge.

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

Im Triebwerksraum der Aufzüge a), c) und d) ist bei den an der Decke vorhandenen Lasthaken die zulässige Traglast nicht angeschrieben.

Bei der Zugangstüre zum Triebwerksraum der Aufzüge c) und d) ist die Türfeder nicht gespannt.

## 7.4 Empfehlung

- Die in den Kabinen vorhandenen Notfallhinweise sollten bei allen Bedientableaus schwer ablösbar (z.B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas auf der Rückseite beschrieben) ausgeführt und in Augenhöhe montiert werden.
- Für das richtige Verhalten im Notfall ist in den Kabinen ein Hinweis mit geeignetem Text anzubringen.
- Die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) sollen zumindest in Kopie in der Betriebsdirektion aufliegen.
- Bei den an der Decke des Triebwerksraumes der Aufzüge a), c) und d) vorhandenen Lasthaken sind die zulässigen Traglasten zu ermitteln und anzuschreiben (Arbeitnehmerschutz).
- Die Türfeder der Zugangstüre zum Triebwerksraum der Aufzüge c) und d) ist zu spannen (Brandschutz).
- Die Liste der eingetragenen Aufzugswärter ist bei der nächsten „wiederkehrenden Überprüfung“ auf den richtigen Stand bringen zu lassen.

## 8. LKH Voitsberg

### 8.1 Allgemeines

Am 4.7.2006 wurden im Beisein des technischen Leiters sämtliche 6 Personenaufzüge überprüft:

- a) Küche (■■■■■ Nr. 8/12501, Bj. 1976, hydr.),
- b) Küche (■■■■■ Nr. 8/12614, Bj. 1977, hydr.),
- c) Eingang rechts (■■■■■ Nr. 8/12630, Bj. 1977, Seil),
- d) Eingang links (■■■■■ Nr. 8/12631, Bj. 1977, Seil),
- e) Bettenaufzug (■■■■■ Nr.8/86494, Bj. 1978/2001, Seil),
- f) Prosektur (■■■■■ Nr. 8/19519, Bj. 1999, hydr.).

Die Aufzüge c), d) und e) sind öffentlich zugänglich. Beim Aufzug e) können bestimmte Stockwerke nur mit Schlüssel erreicht werden.

Der Aufzug f) ist nur mit eigenem Schlüssel und die Aufzüge a) und b) nur vom Küchenpersonal benützbar.

Bei den Aufzügen a) und b) besitzt die Kabine keine eigene Türe, die Einstiegsstelle ist mittels Lichtvorhang bzw. einem Lichtschranken gesichert.

### 8.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter

Zurzeit sind 4 Aufzugswärter, alle im Technischen Dienst beschäftigt, eingetragen. Die derzeitige Liste der Aufzugswärter stimmt mit dem Ist-Stand nicht überein.

Der Technische Dienst ist tagsüber besetzt. Danach ist eine Rufbereitschaft durch eine Person gegeben, die im Notfall nach eigenen Angaben längstens in 30 Minuten vor Ort ist.

In den Aufzügen a), b) und f) fehlen in der Kabine Hinweise für den Notfall. In den Kabinen der übrigen Aufzüge sind die Hinweise teilweise [beim Aufzug e) fehlt beim zweiten Bedientableau dieser Hinweis] vorhanden. Bei allen Aufzügen löst die gedrückte Notruftaste ein lautes Signal im Schacht aus. Das Krankenhauspersonal ist angewiesen, im Notfall den Aufzugswärter über das DECT zu verständigen.

In den Kabinen sind um die Notruftasten keine Schutzrähmchen vorhanden.

Die Brandfallhinweise sind in den Kabinen und an den Haltestellen angebracht.

Nach Angabe des technischen Leiters ist geplant, dass an den Aufzügen c) und d) in nächster Zeit Änderungen bezüglich Fahrkorbtüre, Steuerung und Antrieb vorgenommen werden.

### **8.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher und Kopien der Bescheide (Baubescheid und Betriebsbewilligung) liegen beim Technischen Dienst auf. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum sind die Betriebs- und Wartungsanleitungen vorhanden.

Im Triebwerksraum des Aufzuges e) ist der Lashaken an der Decke unzureichend befestigt. Dieser Haken wurde über Veranlassung des Sachverständigen noch am selben Tag entfernt.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Kabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf.

Für sämtliche Aufzüge gibt es Vollwartungsverträge mit der Fa.                     .

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit der Aufzüge ist nicht gegeben.

#### **8.4 Empfehlung**

- Die in den Kabinen vorhandenen Notfallhinweise sollten in Augenhöhe montiert werden. Weiters sollten diese Hinweise auch in den Kabinen der Aufzüge a), b) und f) montiert werden.
- Die Liste der Aufzugswärter ist bei der nächsten „wiederkehrenden Überprüfung“ auf den richtigen Stand bringen zu lassen.

## 9. LSF Graz

### 9.1 Allgemeines

Am 4.7.2006 wurden im Beisein des Werkstattleiters 5 von 20 Personenaufzügen überprüft:

- a) E-Gebäude Personenaufzug (■■■■■ Nr. 24603, Bj. 1972/2000, Seil),
- b) Kinderabteilung (■■■■■ Nr. 8/13159, Bj. 1980, hydr.),
- c) Seminarzentrum (■■■■■ Nr. 8/19639, Bj. 2000, hydr.),
- d) Aufzug C1-4 (■■■■■ Nr. 8/10433, Bj. 2001, Seil),
- e) A-Gebäude (■■■■■ Nr. 12477, Bj. 1950/1980, Seil).

Im LSF sind insgesamt 20 Personenaufzüge vorhanden, bis auf den Aufzug im Personalhaus (■■■■■ mit Nr.23984, Bj. 1972/1994)) weisen sämtliche Aufzüge mitfahrende Kabinentüren auf. Beim vorgenannten Aufzug ist seit 1994 die Einstiegstelle mittels Lichtvorhang gesichert.

Der Aufzug e) soll nach Angabe des Werkstättenleiters erneuert werden.

Die meisten Aufzüge sind wegen der Patientenstruktur nur mit einem Schlüssel benutzbar.

### 9.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter

Zurzeit sind 37 Personen als Aufzugswärter eingetragen (20 Personen aus der Betriebsfeuerwehr und 17 Personen aus dem Technischen Dienst) eingetragen. Diese Personen sind während der normalen Arbeitszeit erreichbar. Außerhalb dieser Zeit ist der Technische Bereitschaftsdienst mit 2 Personen im LSF anwesend und über DECT erreichbar.

Sämtliche Aufzüge sind mit einem Notrufsystem ausgestattet. Beim Drücken der Notruftaste in der Kabine erfolgt ein Notruf an die ständig besetzte Stelle beim Portier mit einer selektiven Anzeige am Telefondisplay. Dieser verständigt über DECT den Technischen Bereitschaftsdienst.

In sämtlichen Aufzugskabinen sind auf Metall gravierte Notfallhinweise mit aktuellem Text angebracht.

Um ein unbeabsichtigtes Auslösen von Fehlalarmen zu verhindern, ist es notwendig, über den Notruftasten Schutzrahmen anzubringen. Diese Schutzrahmen fehlen in allen besichtigten Kabinen.

### **9.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher und Kopien der Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) werden im Bereich der Elektrotechnikwerkstättenleitung aufbewahrt. In den Prüfbefunden des TÜV werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum liegen die Betriebs- und Wartungsanleitungen auf.

Die Fristen für die Überprüfungen der Aufzüge und der Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und die Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf.

Für die einzelnen Personenaufzüge gibt es Voll- bzw. Teilwartungsverträge mit dem jeweiligen Hersteller.

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit ist bei keinem Aufzug ersichtlich. Beschädigungen, Störungen und mutwillige Fehlalarme durch Patienten sind aber immer wieder gegeben.

## **9.4 Empfehlung**

- Die in den Kabinen vorhandenen Notfallhinweise sollten bei jedem Tableau in Augenhöhe montiert werden.

## 10. Univ.-Klinikum LKH Graz

### 10.1 Allgemeines

Am 5.7.2006 wurden im Univ.-Klinikum LKH Graz im Beisein des Werkstättenleiters der Aufzugstechnik 17 Personenaufzüge überprüft:

- a) 1. Chirurgie A 2 (———— Nr. 8/15750, Bj. 1989, Seil),
- b) 1. Chirurgie Hubschr. A 8 (———— Nr. 8/85082, Bj. 1967/1991),
- c) 1. Chirurgie Ver-/Entsorgung Nordturm A 10 (———— Nr. 8/18450, Bj. 1997, Seil),
- d) 2. Chirurgie Ost (———— Nr. 8/13924, Bj. 1984, Seil),
- e) Augenklinik Ver-/Entsorgung (———— Nr. 87451, Bj. 1998, Seil),
- f) Dermatologische Abt. (———— Nr. 8/13177, Bj. 1980, hydr.),
- g) Frauenklinik (———— Nr. 09-1985, Bj. 1996, Seil),
- h) Gebärklinik (———— Nr. 8/18169, Bj. 1996, Seil),
- i) Med. Klinik Ver-/Entsorgung 3 (———— Nr. 8/18101, Bj. 1996, Seil),
- j) Med. Klinik West-Süd 6 (———— Nr. 8/12234, Bj. 1976/1998, Seil),
- k) Hauptküche/Internat (———— Nr. 8/12997, Bj. 1979, hydr./Seil),
- l) Kinderklinik Stiege L 4 (———— Nr. 8/15839, Bj. 1990, Seil),
- m) Kinderklinik Schwesternaufzug L 5 (———— Nr. 8/85372, Bj. 1966/2005, Seil),
- n) Kinderchirurgie L 11 (———— Nr. 8/15838, Bj. 1991, Seil),
- o) HNO Neubau (———— Nr. 8/17892, Bj. 1995, Seil),
- p) HNO Neubau (———— Nr. 981151, Bj. 1999, Seil),
- q) Nervenklinik alt (———— Nr. 8/14749, Bj. 1987, Seil).

Insgesamt sind derzeit im Klinikum Graz 99 Personenaufzüge vorhanden.

Vereinzelt gibt es noch Aufzüge, die keine Kabinen-Innentüre aufweisen. Diese Einstiegsstellen sind mit einem Lichtgitter abgesichert. Der Aufzug b) besitzt aus Gründen der erforderlichen erhöhten Transportsicherheit eine doppelt ausgeführte Lichtschranke.

Der Aufzug e) in der Augenklinik ist in der Kabine mit einer Beschallung ausgestattet, die einem sehbehinderten Benutzer jedes Stockwerk akustisch mitteilt.

Einige Aufzugskabinen sind bereits behindertengerecht ausgestattet. Nach Angaben des Werkstättenleiters ist beabsichtigt, künftig in jedem Gebäude mindestens einen Aufzug behindertengerecht auszustatten und die Zugänge entsprechend zu kennzeichnen.

## **10.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter**

Derzeit sind 48 Personen des Technischen Dienstes als Aufzugswärter eingetragen.

In der normalen Dienstzeit des Technischen Dienstes sind 6, darüber hinaus 4 Aufzugswärter anwesend. In der Nachtzeit sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben jeweils 3 Aufzugswärter Dienst.

Sämtliche Aufzüge sind an ein Notrufsystem angeschlossen. Beim Drücken der Notruftaste wird einerseits ein akustisches Signal im Gang ausgelöst, andererseits eine Sprechverbindung mit der ständig besetzten Telefonzentrale hergestellt, wo am Telefondisplay der entsprechende Aufzug angezeigt wird. Die Telefonzentrale verständigt über DECT den Technischen Dienst.

Bis auf den Aufzug m) sind sämtliche Kabinen mit Notfallhinweisen auf Metall graviert ausgeführt. Die Texte sind aktuell. Die Notruftasten sind in sämtlichen Kabinen mit Schutzrähmchen versehen, damit es zu keinem unbeabsichtigten Auslösen eines Fehlalarmes kommen kann.

### **10.3 Dokumentation, Fristen, Reparaturanfälligkeit, Allfälliges**

Die Aufzugsbücher und Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) liegen in der Werkstättenleitung der Aufzugstechnik auf. In den Prüfbefunden der Aufzugsprüfer werden etwaige Mängel und deren Behebung eingetragen. Im jeweiligen Triebwerksraum sind die Betriebs- und Wartungsanleitungen vorhanden.

Die Fristen für die Prüfungen der Aufzüge und Feuerlöscher wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Aufzugskabinen und Triebwerksräume weisen einen sauberen Zustand auf.

In den Triebwerksräumen sind vorhandene Lasthaken an der Decke mit der zulässigen Traglast angeschrieben.

Hinweise, die den Brandfall betreffen, sind in den Kabinen und in den Stockwerken vorhanden.

Eine erhöhte Reparaturanfälligkeit von älteren Aufzügen ist naturgemäß gegeben.

Innerhalb des maschinentechnischen Betriebes im Univ.-Klinikum LKH Graz existiert eine eigene Aufzugstechnikgruppe (6 Personen).

Für den Aufzug b) gibt es einen Teilwartungsvertrag mit dem Hersteller. Die übrigen Aufzüge werden alle von der Aufzugswerkstätte eigenständig, vollständig gewartet und repariert.

Festgestellt wird auch, dass die Aufzugswerkstätte im Univ.-Klinikum LKH Graz am 13.12.2005 als eine der ersten Firmen in Europa mit dem eingebauten Fernnotruf- und Fernüberwachungssystem, welches in die ZLT eingebunden ist, zertifiziert wurde.

## **10.4 Empfehlung**

- In der Kabine des Aufzuges m) sollte ein Notfallhinweis mit auf Metall graviertem Text in Augenhöhe angebracht werden.

### **III. GEGENÜBERSTELLUNG DER KRANKENHÄUSER**

#### **1. Organisation der wiederkehrenden Überprüfungen**

Die wiederkehrende jährliche Überprüfung gemäß § 8 Stmk. Aufzugsgesetz 2002 wurde bis Ende des Jahres 2004 für alle Aufzüge in steirischen Landeskrankenhäusern durch Amtssachverständige des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (FA 17B) durchgeführt. Im Hinblick auf die extreme Auslastung dieser Sachverständigen im Rahmen behördlicher Verfahren, war diese Hilfestellung ab Beginn des Jahres 2005 nicht mehr im selben Umfang möglich. Im Interesse der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Fachkompetenz der Sachverständigen wurde vereinbart, die rund 110 Aufzugsanlagen (Personen- und Lastenaufzüge) des Univ.-Klinikum LKH Graz bis auf Weiteres wie bisher zu betreuen. Mit der Überprüfung der übrigen Aufzugsanlagen in den steirischen Landeskrankenhäusern wurde Anfang 2005 der TÜV Graz (mit 3 bestellten Aufzugsprüfern gemäß § 25 der Aufzugesicherungsverordnung, BGBl.Nr. 780/1996) beauftragt.

#### **2. Organisation der Aufzugswärter**

In den Landeskrankenhäusern, die außerhalb von Graz und Leoben liegen, versieht der diensthabende Aufzugswärter seinen Dienst jeweils während der Nachtzeit und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Rufbereitschaft (längstens in 30 Minuten vor Ort).

Aufgrund der Größe der Häuser sind während o.a. Zeiten im LKH Leoben jeweils ein, im LSF Graz jeweils zwei und im Univ.-Klinikum LKH Graz jeweils drei Aufzugswärter ständig im Hause anwesend.

### **3. Notfallhinweise**

Hinsichtlich der Hinweise in den Kabinen für das richtige Verhalten im Notfall wurde festgestellt, dass diese in den Krankenhäusern außerhalb von Graz entweder mit unrichtigem bzw. unvollständigem Text vorhanden sind oder überhaupt fehlen. Im LSF und Univ.-Klinikum LKH Graz sind die Texte aktuell.

Die Hinweise für das Verhalten im Brandfall sind bei sämtlichen Aufzügen vorhanden.

### **4. Aufzugswartungen**

Wartungsverträge mit dem jeweiligen Hersteller sind in den einzelnen Krankenhäusern vom Teilwartungs- bis zum Vollwartungsvertrag gegeben. Im Univ.-Klinikum LKH Graz wird bis auf eine Ausnahme die Wartung der Aufzüge von der hauseigenen, zertifizierten Aufzugswerkstätte eigenständig und vollständig durchgeführt.

### **5. Dokumentation**

Die Aufzugsbücher mit den eingetragenen Überprüfungen sind überall vorhanden.

Die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) liegen bis auf das LKH Hörgas/Enzenbach überall auf.

Die Wartungs- und Betriebsanleitungen sind in sämtlichen Triebwerksräumen vorhanden.

## 6. Allfälliges

Kritisch ist nach Ansicht des LRH die Situation im LKH Mürzzuschlag, da es im ganzen Haus lediglich einen Aufzug gibt. Bei Ausfall bzw. bei einer Wartung oder Überprüfung, müssen externe Transportdienste (z.B. Rettung) angefordert werden.

Die Triebwerksräume und Aufzugskabinen weisen in allen Häusern einen sauberen Zustand auf.

Nicht gespannte Türfedern bei Zugangtüren (selbstschließend) zu Triebwerksräumen wurden im LKH Knittelfeld, und Hörgas/Enzenbach vorgefunden (Brandschutz).

An der Decke des Triebwerkraumes vorhandene Lasthaken wurden ohne Angabe der zulässigen Traglast im LKH Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag und Hörgas/Enzenbach vorgefunden (Arbeitnehmerschutz).

Da die vom LRH aufgezeigten geringfügigen Mängel bereits während der Prüfung in den einzelnen Häusern den anwesenden Bediensteten mitgeteilt wurden, konnte im Einvernehmen mit dem politischen Referenten auf die Abhaltung einer gesonderten Schlussbesprechung verzichtet werden.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt:**

*„Wir freuen uns über die generell positive Beurteilung des Landesrechnungshofes. Die getroffenen Feststellungen werden als Ansporn gesehen, den bisherigen Weg konsequent weiter zu beschreiten.*

*Der Prüfbericht weist in einigen Fällen Unklarheiten auf, welche im Rahmen der Stellungnahmen zu den einzelnen LKHs klar gestellt werden.*

*Bezüglich der Formulierung des Landesrechnungshofes, dass die Schutzrahmen zur Verhinderung des Auslösens von Fehlalarmen in den besichtigten Kabinen fehlen ist anzumerken, dass es sich hierbei lt. Rücksprache mit dem Landesrechnungshof um eine reine Empfehlung ohne gesetzliche Grundlage handelt. Der Verbesserungsvorschlag wurde vielfach aufgenommen und umgesetzt.*

**II. Ausgewählte Aufzüge****1. LKH Bad Radkersburg; Seite 8 ff****Zu 1.4 Empfehlungen; Seite 10**

*Die geforderten Schilder mit den Notfallhinweisen wurden bereits angefertigt und montiert.*

*Die Liste der Aufzugswärter wurde auf aktuellen Stand gebracht.*

*Die empfohlene Anbindung der beiden Aufzüge (Aufzug Ost-Trakt und Aufzug West-Trakt) an das Notrufsystem wird nach Klärung der Kosten und Maßgabe des vorhandenen Budgets durch das LKH Bad Radkersburg durchgeführt.*

**2. LKH Wagna; Seite 11 ff****Zu 2.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter sowie****zu 2.4 Empfehlung; Seite 11 ff**

*Als Aufzugswärter sind 7 Personen des Technischen Dienstes eingetragen, diese Liste ist aktuell, jedoch sind nur 4 Personen im Rufbereitschaftsdienst.*

*Der Technische Dienst ist täglich von 6.00 bis 18.00 Uhr besetzt, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 7.00 bis 11.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten gibt es eine Rufbereitschaft, wie im Bericht erwähnt.*

Die Liste der eingetragenen Aufzugswärter ist in den Aufzugsbüchern aktuell, jedoch wurden [REDACTED] bei der Anlagenbeschreibung die Namen nicht richtig übernommen, dies wird auf Betreiben der Anstaltsleitung des LKH Wagna bei der nächsten [REDACTED] Prüfung richtig gestellt werden.

Die Aufzüge a), b), und c) weisen ein Notrufsystem über die Telefonanlage auf, wobei die Aufzüge a) und b) mittels einem Notruftaster und der Aufzug c) über ein Wandtelefon in einer Nische zu bedienen sind.

Der Aufzug d), wo kein Notrufsystem, sondern nur eine Glocke vorhanden ist, kann nur vom Personal des LKH Wagna genutzt werden (Schlüsselschaltung). Ein Notrufsystem für den Aufzug d) (im Bericht steht „die beiden Aufzüge“) wurde für das Jahr 2007 budgetiert.

Die Hinweise für das Verhalten von im Notfall eingeschlossenen Personen entsprechen den Vorgaben bzw. den Richtlinien. Es handelt sich um vorgefertigte Plaketten von der Fa. [REDACTED], die bei der Begehung nicht beanstandet wurden. Aus dem Protokoll von der Begehung vom 21.6.2006 mit dem externen Sachverständigen geht nur hervor, dass die Hinweise für das Notrufsystem auf Metall graviert auszuführen sind. Die Notfallhinweise in der empfohlenen Ausführung wurden bestellt.

Die Notrufklingeltaster wurden bereits mit Schutzrahmen versehen.

3. LKH Judenburg; Seite 14 ff und 4. LKH Knittelfeld; Seite 17 ff

Zu 3.4 Empfehlungen; Seite 16 und 4.4 Empfehlungen; Seite 19

Die in den Kabinen anzubringenden Notfallhinweise (z. B. auf Metall graviert oder hinter Kunststoffglas) wurden für beide Standorte (Judenburg und Knittelfeld) bestellt und werden nach Einlangen umgehend angebracht werden.

Die Hinweisschilder mit den korrekten Traglasten für die vorhandenen Lasthaken in den Treibwerksräumen der Aufzüge a) und c) am Standort Judenburg wurden angebracht.

*Die Türfeder der Zugangstüre zum Triebwerksraum des Aufzugs a) am Standort Knittelfeld wurde gespannt.*

*Die Empfehlung des LRH zur Anbringung von Schutzrahmen (Notruftasten) wurde vom LKH Judenburg-Knittelfeld aufgegriffen und wurden die Rahmen bestellt.*

*Die Aufzüge a) und b) (Funktionstrakt) am Standort Judenburg sind nur für Bedienstete (Schlüsselsperre) bedienbar und sind diese bei Bedienung der Notruftaste über deren Auswirkung informiert.*

5. LKH Leoben; Seite 20 ff

Zu Pkt. 5.4 Empfehlungen; Seite 21 f

*Der Auftrag zur Ermittlung und Kennzeichnung der zulässigen Traglasten wurde umgehend an einen entsprechend befugten Sachverständigen erteilt. Die Erledigung wird noch im 4. Quartal 2006 erfolgen. Bis zur Feststellung der Traglasten wurde mittels eines entsprechenden Hinweisbandes die Benutzung der Traghaken untersagt.*

*Für das Verhalten im Notfall wurden entsprechende Hinweise mit einem geeigneten Text angebracht. Die Anschaffung von Schildern in der empfohlenen Qualität (Metall graviert oder hinter Kunststoffglas) wurde beauftragt. Nach Lieferung werden die derzeit angebrachten Hinweise gegen die empfohlenen Schilder ausgetauscht.*

6. LKH Mürzzuschlag; Seite 23 f

Zu 6.2. Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter; Seite 23

*Der Landesrechnungshof hat ausgeführt, dass über der Notruftaste ein Schutzrahmen fehlt, um ein unbeabsichtigtes Auslösen zu verhindern.*

*Ein entsprechender Rahmen wird angefertigt und die Nachrüstung vorgenommen werden.*

Zu 6.4. *Empfehlung; Seite 24*

*Ein Schild mit dem Hinweis auf Verhalten im Notfall wird angebracht.*

7. *LKH Hörgas-Enzenbach; Seite 25 ff*

Zu 7.4 *Empfehlungen; Seite 27*

*Die Schilder für die Notfallshinweise sind in Auftrag gegebenen und werden nach Lieferung sofort montiert.*

*Die Bescheide (Baugenehmigung und Betriebsbewilligung) werden dem LKH Hörgas-Enzenbach umgehend in Kopieform übermittelt.*

*Zur Ermittlung der zulässigen Traglasten wurde die Herstellerfirma des Liftes beauftragt.*

*Die Türfedern der Zugangstüren zu den Triebwerksräumen der Aufzüge c) und d) wurden umgehend repariert.*

*Bei der nächsten wiederkehrenden Überprüfung durch den TÜV wird die Liste der Aufzugswärter auf den richtigen Stand gebracht werden.*

8. *LKH Voitsberg; Seite 28 ff*

Zu 8.2. *Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter; Seite 28 f*

*Die Liste der Aufzugswärter wurde in jedem Aufzugsprüfbuch dem IST-Stand angepasst.*

*In den Aufzügen a), b) und f) wurden die Hinweise für den Notfall in der Kabine, beim Aufzug e) beim zweiten Bedientableau angebracht.*

*In den Kabinen wird um die Notruftasten ein Schutzrähmchen montiert.*

9. LSF Graz; Seite 31 ff

Zu 9.2 Organisation der Erreichbarkeit der Aufzugswärter; Seite 31 f

Da in den Aufzügen der LSF das unbeabsichtigte Auslösen von Fehlalarmen durch eine Verzögerungsschaltung (Notruftaste ist mindestens 3 Sekunden zu betätigen) erreicht wird, wurde auf die Anbringung von Schutzrahmen verzichtet.

Zu 9.4 Empfehlung; Seite 33

Die Notfallhinweise werden in Augenhöhe montiert.

10. LKH-Univ.Klinikum Graz; 34 ff

Zu 10.4 Empfehlung; Seite 37

Der Empfehlung in der Kabine des Aufzuges m) einen Notfallhinweis mit auf Metall graviertem Text in Augenhöhe anzubringen wurde bereits entsprochen. Das Schild wurde am der Prüfung folgenden Arbeitstag von der Aufzugswerkstätte angebracht.

III. Gegenüberstellung der Krankenhäuser

Zu 6. Allfälliges; Seite 40

Im Absatz 1 wird ausgeführt, dass es im LKH Mürzzuschlag nur einen Lift gibt und dies kritisch sei. Im Zuge der nun laufenden "Zielplanung" wurde von der KAGes ein weiterer Lift bereits mit angedacht.

Im Absatz 4 wird auf Traghaken ohne Angabe der zulässigen Traglast hingewiesen. Für das LKH Mürzzuschlag sind diese beiden Haken für 6,2 kN (entspricht 630 kg) ausgerichtet und wird bei beiden ein entsprechendes Hinweisschild angebracht.

Der Hinweis im LKH Judenburg-Knittelfeld, Standort Knittelfeld wurde mittlerweile angebracht."

***Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:***

*Der gegenständliche Prüfbericht obigen Betreffs wird seitens des Landesfinanzreferates zur Kenntnis genommen.*

## IV. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung von Aufzugsanlagen im Bereich der KAGes durchgeführt.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

### **Feststellungen:**

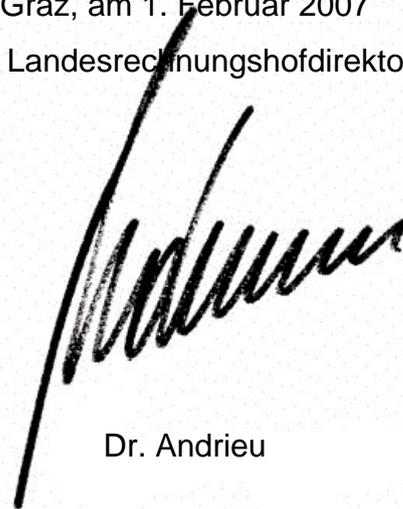
- Im Universitätsklinikum Graz sind sämtliche Aufzüge an das eigene Fernnotruf- und Fernüberwachungssystem, welches in die ZLT eingebunden ist, angeschlossen.
- Die Aufzugsbücher mit den eingetragenen Überprüfungen sind überall vorhanden, die Überprüfungsfristen wurden eingehalten.
- In den Krankenhäusern außerhalb von Graz sind die Notfallhinweise teilweise mit unrichtigem bzw. unvollständigem Text beschriftet.
- Die wenigen, geringfügigen Beanstandungen wurden seitens der KAGes entweder bereits behoben oder die Behebung in Auftrag gegeben.

**Empfehlungen:**

- Die Aufzugsüberprüfungen in den Krankenhäusern außerhalb von Graz wurden an externe private Sachverständige vergeben. Aufgrund der im Bericht festgestellten Mängel wird empfohlen, in den betroffenen Anstalten in rund einem Jahr eine stichprobenweise Kontrolle der ordnungsgemäß durchgeführten Behebung vorzunehmen.
- Den Krankenhäusern außerhalb von Graz wird empfohlen, sich bei speziellen Fragen und Problemen, die die Wartung und Reparaturen von Aufzügen betreffen, an die Aufzugswerkstätte in Graz zu wenden um deren Fachwissen und Erfahrung nutzen zu können.

Graz, am 1. Februar 2007

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu